

Merkblatt zum Bildungs- und Teilhabepaket

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Zuschüsse des Bildungs- und Teilhabepakets helfen dabei, dass alle Kinder und Jugendlichen an Bildungsangeboten und gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen können.

Wer hat Anspruch?

Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben Sie, wenn Sie oder Ihr Kind eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Bürgergeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Im Folgenden erfahren Sie, welche Leistungen für die Schule möglich sind und wie Sie diese beantragen können.

Allgemeines: MyCard und Bewilligungsbescheid

Bitte geben Sie immer den aktuellen Bewilligungsbescheid und die gültige MyCard in der Schule ab, wenn Sie Bürgergeld oder ähnliche Leistungen erhalten.

Nur so kann die Schule z. B. Arbeitshefte/Schulbücher, Ausflüge oder Klassenfahrten für Ihr Kind bei der jeweiligen Kostenstelle für Sie beantragen.

Befreiung vom Eigenanteil für Schulbücher

Sie müssen keinen Eigenanteil zahlen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld oder Sozialgeld (§ 28 SGB II)
- Sozialhilfe (§ 34 SGB XII)
- Asylleistungen (§ 2 und § 3)
- Kinderzuschlag (§ 6 a BKGG)

Wichtig: Wohngeldempfänger sind leider **nicht** vom Eigenanteil befreit. Der erforderliche Eigenanteil ist **aus dem persönlichen Schulbedarf** im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** zu leisten. Dieser beträgt derzeit **195 EUR pro Schuljahr** und wird in zwei Raten ausgezahlt:

- 130 EUR im August (zu Beginn des ersten Schulhalbjahres)
- 65 EUR im Februar (zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres).





INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE
DER STADT OBERHAUSEN

Befreiung vom Eigenanteil für die Schülerbeförderung

Ihr Kind hat Anspruch auf ein vergünstigtes Deutschland-Ticket für die Schule, wenn:
die Gesamtschule Osterfeld die nächstgelegene Gesamtschule ist (oder eine andere Gesamtschule Ihr Kind abgelehnt hat - **bitte den Ablehnungsbescheid mitbringen**) und der Fußweg zur Schule länger als 3,5 km in der Sek. I bzw. 5 km in der Sek II ist.

Eigenanteil: 14 Euro pro Monat

Eine Befreiung vom Eigenanteil gibt es, wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten.

Sie erhalten Post von der STOAG mit einem Antrag, den Sie ausfüllen. Die Schule unterschreibt und stempelt den Antrag.

Kostenübernahme für das Mittagessen

Das Mittagessen wird an vier Tagen pro Woche angeboten (dienstags nicht).
Die Kosten betragen 3,50 Euro pro Mahlzeit und werden über das System Mensa-Max bzw. mit den Kantinenbetriebe Rheinberg, abgerechnet. Im Schülersekretariat erhalten Sie einen Vordruck, den Sie ausfüllen und dort wieder abgeben. Dieser wird anschließend nach Rheinberg weitergeleitet. Von Rheinberg erhalten Sie dann einen Zugang zur Mensa-Max-App, über die Sie das Essen für Ihr Kind bestellen können.

Kostenübernahme für Tagesausflüge

Für die Übernahme der Kosten benötigen wir einen gültigen Bewilligungsbescheid und eine gültige MyCard. Ohne diese Unterlagen ist keine Kostenübernahme möglich. Bitte reichen Sie beide Dokumente spätestens sechs Wochen vor dem Ausflug im Schülersekretariat ein.

Kostenübernahme für mehrtägige Wanderfahrten

Auch hier gilt: Ohne gültigen Bewilligungsbescheid und MyCard ist eine Kostenübernahme nicht möglich. Aufgrund der Vorlaufzeit bitten wir Sie, beide Unterlagen umgehend nach Erhalt des Elternbriefes für die Klassenfahrt im Schülersekretariat einzureichen.

Kostenübernahme für außerschulische Lernförderung

Laut Schulgesetz (§ 2 Abs. 8) hat jede Schülerin und jeder Schüler ein Recht auf individuelle Förderung. Wenn die Schule diese Förderung nicht ausreichend leisten kann, besteht die Möglichkeit, eine zusätzliche Lernförderung zu beantragen. Diese ergänzende Förderung kann nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII bewilligt werden – vorausgesetzt, sie ist geeignet und notwendig, damit die Schülerin oder der Schüler die wesentlichen Lernziele laut Schulgesetz erreichen kann.

So funktioniert die Antragstellung:

- Füllen Sie das Antragsformular Teil II vollständig aus.
- Reichen Sie das Formular bei der Abteilungsleiterin ein.
- Die Abteilungsleiterin legt den Antrag dem Schulleiter zur Unterschrift vor.
- Nach der Unterschrift wird der Antrag vom Schülersekretariat an die zuständige Stelle weitergeleitet:
 - entweder an das Bildungs- und Teilhabe-Team der Stadt Oberhausen (Sozialhilfe, Asylleistungen, Kindergeldzuschlag und Wohngeld)
 - oder an das Jobcenter Oberhausen (Bürgergeld oder Sozialgeld)

Bitte beachten Sie: Eine Förderung ist nur möglich, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, der Antrag vollständig ausgefüllt wurde und der Schule ein aktueller Bewilligungsbescheid sowie eine gültige MyCard vorliegen.

